

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Arch. DI Paul Lochbihler ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juni 2017, mit der Planungsnummer 329-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 92 KG 81012 Mils (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück

92 KG 81012 Mils (70329) (rund 26 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.mils-tirol.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:  
Dr. Peter Hanser

  
I.A. Klingler

angeschlagen am: 06.10.2017  
abgenommen am: 06.11.2017